



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 74/2024 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Solarpark Springhoe“ der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebietes Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft;

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur der Gemeinde Hohenlockstedt in der Sitzung am 12.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29, die Begründung, Gutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

18.07.2024 bis 30.08.2024

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Springhoe“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) Blendgutachten ZE24038 April 2024,
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Hohenlockstedt (1999).

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie der Auswirkungen

durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
LLnL – Untere Forstbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Mit keinen Bedenken,
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Über die partielle Lage der zu überplanenden Fläche in einem archäologischen Interessengebiet, • Zum Bedarf einer Genehmigung für Erdarbeiten im Plangebiet, • Über das Erfordernis von archäologischen Untersuchungen vor Baubeginn, • Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes,
Kreis Steinburg - Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Abstand von 2,5 km zu einem FFH-Gebiet und dazu, dass aufgrund der Beschaffenheit keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich sei, • Bezüglich einer Bilanzierung des zu leistenden Ausgleichs, • Mit dem Hinweis, dass die Planungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Anlagen gem. PV-Erlass (01.09.2021) zu berücksichtigen sind, • Zur Eingrünung der PV-Anlage, • Mit dem Hinweis, dass wilddichte Zäunungen unzulässig sind, • Mit einem Hinweis zu den artenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. § 44 BNatSchG, • Mit Hinweisen zur Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope gem. § 44 BNatSchG sowie §21 LNatSchG, • Über den Verbleib von bei den Baumaßnahmen anfallendem Bodenmaterial, • Zu überbaubaren Flächen von maximal 60 %, • Über die Abstände von Modulen und die Anlage von Pflanzflächen, • Bezüglich der Anlage von kleinräumigen Habitatstrukturen und Gewässern, • Zur fundamentfreien Verankerung der Erdständer und Anlage der Wege aus einem Kies-Sandgemisch, • Mit Hinweisen zu Pflegemaßnahmen, • Mit dem Hinweis, dass zur Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken bestehen,
LfU -Technischer Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Mit keinen Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes,

Landwirtschaftskammer SH	<ul style="list-style-type: none"> • Mit keinen Bedenken aus agrarstruktureller Sicht,
AG-29	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Hinweis, dass um die Artenvielfalt und Attraktivität zu steigern, innerhalb der Anlagen kleinräumige geeignete Habitatstrukturen geschaffen oder erhalten werden sollten, • Bezüglich einer Prüfung ob Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Teilbereiche umgesetzt werden können, • Mit dem Hinweis ob die Notwendigkeit einer Aushagerung besteht, • Zum langjährigen Monitoring von Solar-Freischflächenanlagen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 04.07.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 10.07.2024
Abzunehmen am: 02.09.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage